



## Generalplanerwettbewerb

### Protokoll Nr 002 Beurteilungssitzung des Preisgerichtes

Datum:	17.03.2011	Projekt Nr.:	BD6-A-124/001-2011
Sitzungstermin:	17.03.2011	Dokument Nr.:	104 PT BS.doc
Zeit:	09:00 – 18:00	Leiter:	Fehringer
Ort:	Baudirektionsprüfungssaal	Verfasser:	Hintermeier

#### Teilnehmer / Verteiler:

Name	Position	anw	Vert
Prof. Arch. DI Franz FEHRINGER	HPR Vorsitzender des Preisgerichtes	●	●
Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Friedrich ZIBUSCHKA	HPR Amt der NÖ Landesregierung Leiter der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten	●	●
DI Dr. Gerhard STINDL	HPR NÖVOG-Geschäftsführung	●	●
DI Peter MORWITZER	HPR NÖ Landesbaudirektor	●	●
DI Josef BICHLER	HPR Amt der NÖ Landesregierung, Leiter der Abteilung Landeshochbau	●	●
Hr. Franz GRÖßBACHER	HPR Bürgermeister Marktgemeinde Frankenfels	●	●
DI Christian POPP	EPR Amt der NÖ Landesregierung RU7	●	●
Arch. DI Matthias ZIBUSCHKA	EPR NÖVOG-Immobilien	●	●
DI Stefan SCHRAML	EPR Amt der NÖ Landesregierung BD1	●	●
Mag. Andreas WÖRNDL	EPR Amt der NÖ Landesregierung BD6	●	●
Hr. Heinrich PUTZENLECHNER	EPR Vizebürgermeister Marktgemeinde Frankenfels		●
Ing. Franz JACHEK	VP NÖVOG-Immobilien	●	●
Hr. Helmut ORTNER	VP NÖVOG-Konsulent Werkstätten	●	●
DI Walter SEDLACEK	VP NÖVOG-Infrastruktur, §40 EisbG	●	●
DI Markus SCHREILECHNER	VP NÖVOG-Infrastruktur		●
Hr. Gerhard FRYCER	VP NÖVOG-Betriebsleitung Werkstätten	●	●
Arch. DI Günther HINTERMEIER	Amt der NÖ Landesregierung, BD6 Stabsstelle Wettbewerbe, Verfahrensleiter	●	●

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw, die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

Abkürzungen:

HPR...Hauptpreisrichter, EPR...Ersatzpreisrichter, VP...Vorprüfung

Fr



## 0. TAGESORDNUNG

- 09:00 TOP 01 Konstituierung des Preisgerichtes
- 09:10 TOP 02 Bericht der Vorprüfung
- 09:30 TOP 03 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- 12:00 - 13:00 Mittagspause
- 17:00 TOP 04 Empfehlungen des Preisgerichtes
- 17:45 TOP 05 Allfälliges

## 1. KONSTITUIERUNG DES PREISGERICHTES

Für den Auslober stellt Architekt HINTERMEIER die Vollzähligkeit des sechsstimmigen Preisgerichtes fest. Anwesend sind am 17.03.2011 um 09:00 Uhr die nachstehenden als stimmberechtigt nominierten Mitglieder des Preisgerichtes:

- em. Prof. Architekt Dipl.-Ing. Franz FEHRINGER
- Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich ZIBUSCHKA
- Dipl.-Ing. Dr. Gerhard STINDL
- Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Peter MORWITZER
- Dipl. Ing. Josef BICHLER
- Bürgermeister Franz GRÖßBACHER

Der Verfahrensleiter stellt die Frage nach Befangenheit eines nominierten Preisrichters. Dies ist nicht der Fall. Das Preisgericht konstituiert sich und wählt unter der Leitung des Verfahrensleiters einstimmig

- em. Prof. Architekt Dipl.-Ing. Franz FEHRINGER zum Vorsitzenden,
- Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Peter MORWITZER zum stellvertretenden Vorsitzenden und
- Dipl.-Ing. Dr. Gerhard STINDL zum Schriftführer.

Die Gewählten bzw deren Vertreter nehmen die Wahl an und Architekt Fehringler übernimmt die Vorsitzführung.

Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Peter MORWITZER und Dipl.-Ing. Josef BICHLER berichten, dass sie die Beurteilungssitzung des Preisgerichtes zwischendurch kurzfristig verlassen müssen und dass deshalb ihre Ersatzpreisrichter über die gesamte Dauer der Beurteilungssitzung anwesend sein werden.

- Dipl.-Ing. Stefan SCHRAML als Ersatzpreisrichter für Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Peter MORWITZER
- Mag. Andreas WÖRNDL als Ersatzpreisrichter für Dipl. Ing. Josef BICHLER

Das Preisgericht nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Vorsitzende empfiehlt die Anwesenheit der Ersatzpreisrichter, auch wenn die Hauptpreisrichter nicht verhindert sind und ersucht die anwesenden Ersatzpreisrichter sich in die fachliche Diskussion mit ein zu bringen, wenngleich bei Abstimmungen in Anwesenheit des Hauptpreisrichters allein die Stimmabgabe des Hauptpreisrichters gezählt wird.

Das Preisgericht ist weiters einvernehmlich damit einverstanden, dass die sonstigen anwesenden Personen an der Sitzung des Preisgerichtes teilnehmen.



Der Vorsitzende weist auf die Geheimhaltungspflicht für alle Anwesenden über den gesamten Verfahrenszeitraum (also bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Beauftragung) hin.

## 2. BERICHT DER VORPRÜFUNG

Die Wettbewerbsbekanntmachung (L-Nummer L-484800-127) "Mariazellerbahn - Betriebsstandort Laubenbachmühle, Neubau" wurde am 07.02.2011 an das Amtsblatt der EU versandt. Die Ausschreibung unter dem Titel: Mariazellerbahn - Betriebsstandort Laubenbachmühle, Neubau und der Geschäftszahl: BD6-A-124/001-2011 wurde am 08.02.2011 auf der Homepage des Landes Niederösterreich veröffentlicht.

Die angestrebte Kooperation mit der LAIK konnte (insb aus Termingründen) nicht zustande kommen. Eine dementsprechende Erklärung wird von der LAIK in Aussicht gestellt.

Entsprechend den Ausschreibungsunterlagen konnten bis 23.02.2011, 12:00 Uhr schriftliche Fragen zur Aufgabenstellung an die Vergebende Stelle gerichtet werden. Am 25.02.2011 fand an Ort und Stelle ein Hearing statt. Das Protokoll der Fragebeantwortung und des Hearings erging nachweislich an alle interessierten Planer (via auftrag.at bzw per Veröffentlichung im EU-Amtsblatt) und an das Preisgericht.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig, das Protokoll der Fragebeantwortung und des Hearings – wie vorgesehen – als Teil und somit als weitere Grundlage für die Beurteilung in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.**

Fristende für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten war der 10.03.2011, 12:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt sind fristgerecht 14 Pakete eingelangt.

Ein Paket (mit der sechsstelligen Kennzahl 842400) ging um 12:45 Uhr und damit verspätet ein. Die Begründung des Überbringers war „Stau“. Das Paket wurde nicht geöffnet und gesondert verwahrt. Am 14.03.2011, 10:00 Uhr wurde ein weiteres (nicht eindeutig gekennzeichnetes) Kuvert von der BD6-Kanzlei an die Stabsstelle Wettbewerbe übergeben. Dieses Paket wurde wegen der nicht eindeutigen Kennzeichnung geöffnet und wurde festgestellt, dass dieses Kuvert zusätzliche Unterlagen zum sowie bereits verspätet eingelangten Wettbewerbsbeitrag 842400 enthält. Daher wurde das Kuvert wieder (unbearbeitet) verschlossen und bei den anderen Unterlagen zum Wettbewerbsbeitrag 842400 archiviert.

Die kommissionelle Öffnung der Wettbewerbsarbeiten wurde am 10.03.2011, ab 12:30 Uhr im Baudirektionsprüfungsraum des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt.

Die sechsstellige Kennzahl wurde durch eine fortlaufende Nummer (01-14) ersetzt. Bei der Erstbegutachtung der Wettbewerbsarbeiten wurde von der Vorprüfung festgestellt, dass das Modell mit der Projektnummer 10 zum Wettbewerbsbeitrag 05 gehört. Offensichtlich wurden das Modell und sämtliche restlichen Teile der Wettbewerbsarbeit durch verschiedene Botendienste zugestellt. Die Formalitäten wurden jedoch eingehalten (zB idente sechsstellige Kennzahl), so dass das Modell eindeutig zugeordnet werden konnte und somit 13 Wettbewerbsarbeiten von der Vorprüfung untersucht wurden.

Die Verfasserbriefe werden erst nach Vorliegen eines Wettbewerbsergebnisses geöffnet. Das Honorarangebot wird erst im Verhandlungsverfahren geöffnet.

Ing. Franz JACHEK übergibt dem Preisgericht den Bericht der Vorprüfung und erläutert diesen. Zum Projekt Nr 01 wurde kein Modell und kein Datenträger eingereicht. Ansonsten waren die Wettbewerbsbeiträge vollständig und konnten geprüft werden.

W



Nach Ansicht der Vorprüfung können alle in der Vorprüfung untersuchten Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden, da – auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen – keine Ausscheidungs- oder Ausschlussgründe vorliegen.

Am Tag der Beurteilungssitzung des Preisgerichtes langte noch ein Paket ein (17.03.2011, 07:58 Uhr). Dieses Paket war mit derselben sechsstelligen Kennzahl wie der Wettbewerbsbeitrag 01 gekennzeichnet. Das Paket wurde nicht geöffnet und werden daher die darin befindlichen Unterlagen auch nicht geprüft und beurteilt, weil die Frist zur Einreichung der Wettbewerbsunterlagen deutlich versäumt wurde.

Das Preisgericht nimmt den Bericht der Vorprüfung zustimmend zur Kenntnis. Der Vorsitzende ersucht die Vorprüfung für Rückfragen während der Beurteilungssitzung zur Verfügung zu stehen und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

### 3. BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Der Vorsitzende ruft dem Preisgericht nochmals die festgelegten Beurteilungskriterien in Erinnerung

- **Funktion:** Betrieb / Verkehrslösung / Wegeföhrung
- **Wirtschaftlichkeit:** Flächeneffizienz / Errichtungskosten / Bauphasen / Betriebskosten
- **Gestaltung:** Qualität der Innen- und Außenräume
- Erfüllung der sonstigen Punkte der **Aufgabenstellung**

anhand derer in mehreren Runden eine Entscheidung getroffen werden soll, welche Wettbewerbsarbeit die Aufgabenstellung – relativ gesehen – bestmöglich erfüllt.

Das Preisgericht absolviert – kommentiert durch die Vorprüfer – einen ersten Rundgang und sichtet alle Wettbewerbsarbeiten.

Wie vorgesehen, werden alle verbliebenen Wettbewerbsbeiträge anschließend nach folgender Vorgangsweise grundsätzlich diskutiert:

- Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen oder ausgeschieden werden müssen (siehe Ausschluss- bzw Ausscheidungsgründe)
- Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten aufgrund des Berichts der Vorprüfung oder aufgrund der Unterefüllung der Energieeffizienzvorgaben für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage kommen
- In der ersten Runde wird das Preisgericht jene Beiträge auswählen, welche nach Ansicht des Preisgerichtes ganz sicher nicht in die engere Wahl kommen werden und daher nicht weiter beurteilt werden müssen. Eine solche Entscheidung kann in der ersten Beurteilungsrunde zwar ohne Angabe von Gründen, aber jedenfalls NUR einstimmig erfolgen.
- Beurteilung der funktionellen Lösung der Aufgabenstellung, Beurteilung der Verkehrs- und Wegeföhrung,
- Beurteilung der Anordnung der Baukörper auf dem Planungsgrundstück zueinander und zur Umgebung; Angemessenheit der Baumassen; Beurteilung der grundsätzlichen Gebäudekonzeption; Ausnutzung des Planungsgrundstückes
- Beurteilung der gestalterischen Qualität
- Beurteilung des vorgeschlagenen Gebäudekonzeption (Energieversorgung / -verteilung)





- Beurteilung der Kosten- und Termsituation in Zusammenhang mit den eingereichten Wettbewerbsarbeiten

Allen Beurteilungen dürfen ausschließlich die Ausschreibungsunterlagen zugrunde gelegt werden. Allfällige sonstige Erkenntnisse, die gegebenenfalls zum Beispiel während des Bearbeitungszeitraums gewonnen hätten werden können, dürfen in die Beurteilung nicht einfließen, da dies zu einer Wettbewerbsverzerrung führen könnte.

Das Preisgericht setzt sich entsprechend den Ausschreibungsunterlagen zum Ziel, einen Wettbewerbsgewinner (im Sinne des BVergG) und vier weitere Arbeiten mit Anspruch auf die festgelegte Aufwandsentschädigung zu ermitteln:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| ▪ Wettbewerbsgewinner                            | EUR 8.000,- zzgl USt |
| ▪ Verfasser der zweitgereihten Wettbewerbsarbeit | EUR 6.000,- zzgl USt |
| ▪ Verfasser der drittgereihten Wettbewerbsarbeit | EUR 5.000,- zzgl USt |
| ▪ Verfasser der viertgereihten Wettbewerbsarbeit | EUR 4.000,- zzgl USt |
| ▪ Verfasser der fünftgereihten Wettbewerbsarbeit | EUR 3.000,- zzgl USt |

Entsprechend dem beschlossenen Vorgehensmodell soll die Anzahl der Wettbewerbsarbeiten Schritt für Schritt reduziert werden (Ausscheiden einzelner Arbeiten aufgrund des jeweiligen Erkenntnisstandes der Beurteilung).

Das Preisgericht behält sich aber vor, jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit, bereits ausgeschiedene Wettbewerbsarbeiten wieder in das Verfahren zurückzuholen und/oder nach dem Erkennen einzelner Detailzusammenhänge nochmals alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten (ob ausgeschieden oder nicht) dahingehend zu überprüfen.

### 3.1. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen werden müssen

Das Preisgericht beschließt einstimmig, gem A.9.1 (§ 34 Z 4 WOA) dass die angeführte Begründung „Stau“ nicht ausreichend ist um ein „Fremdverschulden“ oder „höhere Gewalt“ in ausreichendem Maße zu argumentieren. Das Preisgericht beschließt daher, insbesondere auch deshalb weil zum verspätet eingelangten Wettbewerbsbeitrag später noch weitere Unterlagen nachgereicht wurden (und damit davon ausgegangen werden kann, dass der ursprünglich – verspätet – eingereichte Wettbewerbsbeitrag nicht vollständig war) das Paket mit der sechsstelligen Kennzahl 842400 weiterhin ungeöffnet zu lassen, ermächtigt aber die Verfahrensleitung den Verfasserbrief (im Anschluss an die Beurteilungssitzung) zu öffnen, um dem Verfasser eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen.

### 3.2. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten aufgrund des Berichts der Vorprüfung für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage kommen

Das Preisgericht stellt fest, dass die vorliegenden Projekte – bis auf eines – grundsätzlich ein hohes Niveau und eine bemerkenswerte Durcharbeitungsqualität aufweisen.

Nach Diskussion, ob alle Wettbewerbsarbeiten vergleichend beurteilt werden können, beschließt das Preisgericht einstimmig, die Wettbewerbsarbeit 01 nicht weiter zu beurteilen.

#### Begründung:

Die Qualität der Wettbewerbsarbeit 01 ist nicht mit der Qualität sämtlicher anderer eingereichter Wettbewerbsarbeiten vergleichbar. Die Lösung der gestellten Aufgabe ist in vielfacher Hinsicht nicht ables-

10



bar, weil geforderte Unterlagen und auch ein Arbeitsmodell fehlen. Die Wettbewerbsarbeit 01 kann daher nicht vergleichend mit den anderen Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden.

### 3.3. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Nach eingehender Befassung mit allen Wettbewerbsbeiträgen kommt das Preisgericht zu einer übereinstimmenden Beurteilung in der ersten Runde.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass die Wettbewerbsarbeiten 04, 06, 07, 08, 09, 12 und 14 nicht weiter beurteilt werden müssen.**

#### **Begründung Wettbewerbsarbeit Nr 04:**

Die Ausbildung eines Turmes erscheint der Gegend nicht angemessen. Die Überdeckung der Hallen mit Erdreich und Begrünung wird insbesondere aus technischen Gründen abgelehnt.

#### **Begründung Wettbewerbsarbeit Nr 06:**

Insgesamt ist das Programm grundsätzlich erfüllt, aber aus bahnbetrieblicher Sicht kompliziert und ist der Vorschlag der Verkehrserschließung nach Ansicht des Preisgerichtes nicht überzeugend.

#### **Begründung Wettbewerbsarbeit Nr 07:**

Die innere Verkehrserschließung erscheint überaus komplex. Die architektonische Gestaltung mit einem detailliert dargestellten, vielfältigen Material- und Formenmix erscheint nicht angebracht. Die „Einkreisung“ der umgebenden Einfamilienhausbebauung durch die vorgeschlagene Verkehrserschließung wird nicht positiv beurteilt.

#### **Begründung Wettbewerbsarbeit Nr 08:**

Obwohl der Gestaltungsvorschlag nach Ansicht des Preisgerichtes sehr spannend ist und gewürdigt wird, ist doch aus bahnbetrieblicher Sicht insbesondere der Vershubverkehr überaus kompliziert gelöst.

#### **Begründung Wettbewerbsarbeit Nr 09:**

Obwohl der Gestaltungsvorschlag gewürdigt wird, wird die „Sägezahnlösung“ für den Vershubverkehr aus bahnbetrieblicher Sicht abgelehnt und wird die „Bahnhofshalle“ welche abschließbar gefordert wurde, offen vorgeschlagen, was den Ausschlag gibt, das Projekt nicht weiter zu beurteilen.

#### **Begründung Wettbewerbsarbeit Nr 12:**

Insbesondere eisenbahnanlagentechnisch nicht überzeugend, erscheinen auch die gewählten Materialien in der vorgeschlagenen Form und Ausprägung und Dichte problematisch (zB massive Stützensysteme in Holz Ausführung). Das vorgeschlagene Parkdeck wird ebenfalls aus mehreren Gründen (Kosten, Notwendigkeit?) abgelehnt.

#### **Begründung Wettbewerbsarbeit Nr 14:**

Die vorgeschlagene Ausbildung der Gleisharfe erscheint aus betrieblicher Sicht überaus problematisch. Die vorgeschlagene Verkehrslösung kann nicht überzeugen. Die im Schaubild dargestellte Material- und Formensprache wird als dem Ort und der Aufgabe unangemessen erkannt.

Nach der **ersten Abstimmungsrunde** verbleiben die Wettbewerbsbeiträge Nr 02, 03, 05, 11 und 13 in der Beurteilung.

Der Landesbaudirektor stellt – im Anschluss an die erste Abstimmungsrunde – den Antrag, aufgrund der gewürdigten besonderen gestalterischen Qualitäten und der ansprechenden Verkehrslösung, den Wettbewerbsbeitrag 08 in die Beurteilung zurückzuholen, auch wenn die gleisanlagentechnischen Belange nicht vollständig zufriedenstellend gelöst sind.



**Das Preisgericht beschließt einstimmig, die Wettbewerbsarbeit 08 in die Beurteilung zurückzuholen.**

In der **zweiten Beurteilungsrunde** werden die verbliebenen Wettbewerbsbeiträge auf der Grundlage der Beurteilungskriterien nochmals eingehender untersucht. Nach kontroversieller Diskussion über sämtliche sechs verbliebenen Wettbewerbsbeiträge kommt das Preisgericht abschließend zu einer nächsten (nun mehrheitlich zulässigen) Entscheidung:

Der Vorsitzende stellt (für die festgestellte Mehrheit des Preisgerichtes) den Antrag, die Wettbewerbsarbeit 02 nicht weiter zu beurteilen.

**Das Preisgericht beschließt mit vier gegen zwei Stimmen, die Wettbewerbsarbeit 02 nicht weiter zu beurteilen, womit gleichzeitig die preiswürdigen Wettbewerbsarbeiten 03, 05, 08, 11 und 13 abschließend festgestellt werden.**

#### **Begründung Wettbewerbsarbeit Nr 02:**

Ähnlich, wenngleich nicht so ausgeprägt, wie bei der Wettbewerbsarbeit Nr 03 schlägt diese Wettbewerbsarbeit eine Distanz zwischen Bestandsgebäude und Neubauteilen vor. Die Gleislösung ist nicht ideal, aber nach Ansicht des Preisgerichtes behebbar. Die vorgeschlagene Dachsituation verspricht aber durch die gegebene Schneesituation im Winter problematisch zu werden und ist nach übereinstimmender Ansicht des Preisgerichtes der Gegend sowohl formal, materiell als auch funktionell nicht angemessen. Die vorgeschlagene Mehrgeschossigkeit im Bereich der Bahnsteige birgt interessante Möglichkeiten, erscheint jedoch für die gegebene Aufgabenstellung als zu aufwendig. Bei allen interessanten Aspekten und Ansätzen erscheint die Wettbewerbsarbeit dem Preisgericht daher nicht als preiswürdig.

Das Preisgericht sieht sich nach einem **weiteren Beurteilungsdurchgang** in der Lage einen Wettbewerbsgewinner im Sinne des BVergG zu küren und weitere vier Preisträger im Sinne der Ausschreibung zu reihen.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig,**

- **den Verfasser der Wettbewerbsarbeit 05 zum Wettbewerbsgewinner im Sinne des BVergG und der Ausschreibung zu erklären,**
- **dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 13 den Preis für die zweitgereichte Wettbewerbsarbeit im Sinne der Ausschreibung zuzuerkennen,**
- **dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 08 den Preis für die drittgereichte Wettbewerbsarbeit im Sinne der Ausschreibung zuzuerkennen,**
- **dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 11 den Preis für die viertgereichte Wettbewerbsarbeit im Sinne der Ausschreibung zuzuerkennen und**
- **dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 03 den Preis für die fünftgereichte Wettbewerbsarbeit im Sinne der Ausschreibung zuzuerkennen.**

#### **Beschreibung der Wettbewerbsarbeit Nr 03 und Begründung der Entscheidung des Preisgerichtes:**

Das Projekt sieht eine Trennung der Werkstätten und des Remisenbereiches vor. Der Bahnsteig wird so weit als (aufgrund der Grundstückssituation) möglich nach Süden gelegt. Die Einfahrt in die Eisenbahnanlagen erfolgt über eine ausgedehnte Weichenlandschaft ausschließlich von Norden. Die Verkehrerschließung erfolgt für das bestehende Betriebsgebäude über die derzeitige Zufahrt. Sämtliche anderen



